

### Die abgestuften Prämien für Getreide und Frühkartoffeln — eine Ungerech- tigkeit.

Bekanntlich wurden die Getreidepreise der Ernte 1918 erhöht und außerdem zeitlich abgestufte Prämien festgesetzt, und zwar bei Ablieferung des Getreides bis 31. Juli 20 K., bis 31. August 15 K., bis 30. September 10 K., bis 31. Dezember 5 K. für den Meterzentner. Es ist einleuchtend, daß nur jene Landwirte, die unter günstigen Höhen- und Bodenverhältnissen (tieferer Lage und besserer Boden) arbeiten, die höchste Prämie erlangen können, während die Bauern in höher gelegenen und in minder ertragsreichen Gegenden mit den niedrigeren Prämien vorlieb nehmen müssen, trotzdem sie unter weit ungünstigeren Verhältnissen ihrer Scholle die Früchte ihres Fleißes abringen müssen. (In Böhmen sind wieder die tschechischen Bauern gegenüber den deutschen im Vorteil.) Ist das nicht eine schreckende Ungerechtigkeit? Dieses

System hat aber noch weitere Nachteile! Durch dasselbe werden gewissenlose Landwirte verleitet, noch nicht gut gereiftes und ausgetrocknetes Getreide möglichst frühzeitig abzuliefern, das leichter dem Verderben ausgesetzt ist, als gut ausgereiftes und ausgetrocknete Frucht!

Ähnlich steht die Sache auch mit den Preisen für Frühkartoffeln! Wer bis 5. Juli freiwillig geliefert hat, bekam 100 K., bei Ablieferung bis 17. Juli 84 K., bis 29. Juli 68 K., bis 10. August 52 K., bis 22. August 36 K. für 100 Hilo; bis zum 4. September werden 20 K. bezahlt.

Wem kommen die höchsten Preise zugute? Wieder jenen Landwirten, die unter günstigeren Verhältnissen wirtschaften! Dabei ist noch zu bedenken, daß die zu früh geernteten Kartoffeln gar nicht ausgereift und ganz minderwertig sind, trotzdem aber am teuersten bezahlt werden!

Wenn obige Verordnungen vielleicht der guten Absicht, die Landwirte möglichst anzuspornen, ihr Entsehen verdanken, so sollten die Herren am grünen Tisch doch nicht verabsäumen, dieselben vor ihrer Veröffentlichung von Sachleuten begutachten zu lassen.